



Pressemitteilung Nr. 11 vom 28. Februar 2024

Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern

## **Grünes Licht für den Ausbau der A8 zwischen Achenmühle und Bernauer Berg**

**Auf Antrag der Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Südbayern als Vorhabenträgerin hat die Regierung von Oberbayern den sechsstreifigen Ausbau der A8 Rosenheim – Salzburg im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Achenmühle und dem Bernauer Berg durch Planfeststellungsbeschluss genehmigt. Die Genehmigung umfasst auch den Umbau der Anschlussstelle Frasdorf sowie den Neubau der Prialtalbrücke.**

Ziel des Ausbaus ist es, die Leistungsfähigkeit sowie die Verkehrsqualität und -sicherheit für den großräumigen und überregionalen Verkehr auf dieser wichtigen Straßenverbindung zu erhöhen und den Immissionsschutz zu verbessern.

Das rund 7,8 Kilometer lange Teilstück beginnt in Höhe der Ortschaften Unteraicherting / Daxa und schließt bei Hötzing / Gröben an den weiteren Planungsabschnitt zwischen Bernauer Berg und der Anschlussstelle Felden an. Da die bestehende Trasse am Bernauer Berg bereits über sechs Fahrstreifen (ohne Standstreifen) verfügt, kann der provisorische Übergang zwischen der Neubautrecke und der Bestandsstrecke ohne Fahrstreifenreduktion erfolgen, sodass Verkehrsbeeinträchtigungen insoweit weitestgehend vermieden werden können.

Im Verfahren hat die Regierung von Oberbayern die Stellungnahmen von 31 Behörden, weiteren Trägern öffentlicher Belange und anerkannten Umweltvereinigungen sowie mehrere hundert Einwendungen von Privatpersonen geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt. Diese betrafen insbesondere Fragen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft, des Gewässer- und Immissionsschutzes sowie der Inanspruchnahme privater Grundstücke. Zum Ausgleich der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft werden naturschutz- und waldfachliche Kompensationsmaßnahmen auf einer Fläche von insgesamt 27 Hektar durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit den festgestellten Planunterlagen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in den Gemeinden Raubling, Neubeuern, Rohrdorf, Frasdorf, Flintsbach am Inn und Nußdorf am Inn zwei Wochen lang zur Einsicht aus. Er ist zudem ab 4. März 2024 auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter <https://s.bayern.de/a8-achenmuehle> abrufbar.

Soweit keine Klagen erhoben werden, wird der Planfeststellungsbeschluss nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig. Die Umsetzung der Ausbaumaßnahmen obliegt der Autobahn GmbH des Bundes.

---

**Erreichbarkeit der Pressestelle:** [presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de), ☎ 089 2176 2999

**Verantwortlich:** Wolfgang Rupp, Pressesprecher